



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: hochtiefbau@ilmenau.de

Herrn
Helmut Seeber

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 222528

Datum: 10.02.2020

20	200-HH	X	220-St
STADTKÄMMEREI			
10. März 2020			
210	3012		

Bürgerhaushalt 2020 - Vorschlag 105

1. Verkehrs- Fußgängerampel Residenzstraße und Friedenstraße
2. Fußweg an Friedenstraße/ Bergstraße Nord
3. Reparatur der Wallgrabenmauer, Süd und Westseite am Gehrener Schloss
4. Aufarbeitung des Gehrener Parks
5. Wiedererrichtung des Wasserfalls zwischen Mühlgraben und Wohlrose
6. Museum und Marstall soll erhalten bleiben
7. Stele auf dem Friedhof

Sehr geehrter Herr Seeber,

für Ihren o. g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrats ausdrücklich.

Der Vorschlag wurde in dem zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen das Ergebnis im Folgenden mit.

Die Errichtung eines Gehweges ab Bushaltestelle in der Bergstraße Nord bis zum Gehweg in der Friedensstraße/Ecke Albertstraße ist derzeit in Planung und wird im Zuge des Jahresvertrages 2020 umgesetzt.

Die Planung des Fußgängerüberweges über die B88 befindet sich zz. ebenfalls in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang sind diverse Abstimmungen mit dem Straßenbauamt und den Straßenverkehrsbehörden durchzuführen. Unter anderem erfolgt ein Verfahren zur Einzelfallprüfung durch die Straßenverkehrsbehörde.

Da die Planung, Prüfung und Abstimmungen noch weitere Zeit in Anspruch nehmen werden, ist vorgesehen, die finanziellen Mittel für eine ggf. Umsetzung der Maßnahme in den Haushaltsplan 2021 einzuordnen.

Ein großer Teil des Schlossparkes mit Schlossruine sowie der Kirchberg befinden sich im Bereich des Sanierungsgebietes im OT Gehren.

Derzeit werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Untersuchungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte am Standort des ehemaligen Marstalles im o. g. Sanierungsgebiet durchgeführt. Dabei erfolgen in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde entsprechende Betrachtungen zur Einbeziehung und Entwicklung des Ensembles Schlossmauer/Wallgraben/Schlosspark.

Im Hinblick auf den Gesamtumfang der Aufgabe zur Erhaltung diverser baulicher Anlagen im Sanierungsgebiet des OT Gehren macht sich die Überarbeitung des Maßnahmenplans unter Einbeziehung der Ergebnisse o. g. Machbarkeitsstudie erforderlich.

Ziel dieser Überarbeitung ist es, Art und Umfang der erforderlichen jeweiligen Teilabschnitte zu definieren und im Ergebnis dessen den entsprechenden Finanzbedarf sukzessive in den Haushaltsplänen der kommenden Jahre zu verankern.

Im Haushaltsplan 2020 sind die für diese planerische Vorleistung erforderlichen Mittel unter der Haushaltsstelle „Stadtsanierung – Vorbereitung“ berücksichtigt.

Auf dem Friedhof in Gehren gibt es eine anonyme Urnengemeinschaftsanlage und eine Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung. Wer sich für die anonyme Urnengemeinschaftsanlage entschieden hat, kann im Nachgang nicht die Namensnennung wünschen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Daniel Schultheiß